



Unser Versprechen an Reisebüros

Liebe Reisebüros, wir sind uns des Vertrauens bewusst, dass Sie uns mit Ihrer Zusammenarbeit und der Vermittlung von Reisen für IndochinaTravels entgegenbringen. Um der hieraus resultierenden Verantwortung jederzeit gerecht zu werden, haben wir uns folgende Kriterien auferlegt:

- ✓ Keine Direktmarketing-Aktionen an Ihre uns bekannten Kunden
- ✓ Stattdessen Einbindung von Reisebüros in Kundenmailings oder Werbeanzeigen
- ✓ Von IndochinaTravels ausgegebene Gutscheine können auch bei Buchung im Reisebüro eingelöst werden
- ✓ 24h Erreichbarkeit für Reisebüros
- ✓ Flexible Erfüllung von Kundenwünschen
- ✓ Faire Provisionen von mindestens 10%
- ✓ Provisionszahlung nach Erhalt der Anzahlung
- ✓ Buchungshinweis auf Reisebüros in den Reiseunterlagen sowie auf unserer Website
- ✓ Pep-Angebote für Reisebüros
- ✓ Einladung zu Inforeisen und Produktschulungen



Agenturbetreuer: _____

Agenturnummer Nummer: _____

AGENTURVERTRAG

ZWISCHEN Reiseveranstalter IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH, Schäfergasse 17, 60313 Frankfurt/Main, Germany
und

(Agentur genannt)

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH und der Agentur dient einer bestmöglichen Zufriedenstellung unserer gemeinsamen Kunden.
Zwischen den Vertragspartnern besteht Einigkeit darüber, dass die Agentur für Ihre Kunden auf der Basis eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages (§675 BGB) tätig ist.
Die Agentur ist Handelsvertreter des Reiseveranstalters und unterliegt entsprechenden Treuepflichten.

§1

Der Veranstalter überträgt der Agentur die Vermittlung von veranstalteten Reisen.

§2

Die Agentur verpflichtet sich:

1. Den Reiseinteressenten bereitwillig und kostenlos Auskünfte über die Angebote von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH zu erteilen.
2. Die Angebote von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu vermitteln.
3. Die Reisevermittlung für IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH nur im Rahmen und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Reise gültigen Reisebedingungen, Prospekte und Preistabellen von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH vorzunehmen und weder deren Erfüllung zuzusagen, noch dieselben als Buchungsvoraussetzung zu vermerken. Der Kunde ist darauf aufmerksam zu machen, dass diese zu Ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH bedürfen.
4. Zur Einhaltung der von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH veröffentlichten Preise.
5. Sich auf dem Anmelde- oder Bestätigungsformular vom Besteller durch dessen Unterschrift bestätigen zu lassen, dass dieser die Reisebedingungen von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass er für die Vertragserfüllung aller in der Reiseanmeldung aufgeführten Teilnehmer haftet.
6. Dem Reiseteilnehmer die Reisedokumente nach Zahlung der Restzahlung auszuhändigen.
7. Zur unverzüglichen Benachrichtigung von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH über von ihr entgegengenommenen Stornierungen.
8. Reklamationen von Kunden unverzüglich an IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH weiterzuleiten, keinerlei Forderungen des Kunden anzuerkennen und bereits eingezahlte Gelder weder ganz noch teilweise zurückzuzahlen, es sei denn, dass der Agentur von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH dazu schriftliche Weisung erteilt wird.
9. Reisen von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH ausschließlich für diese und in deren Namen zu vermitteln, soweit nicht aus rechtlichen Gründen etwas anderes vorgegeben ist. In derartigen Fällen, z.B. wenn die Agentur durch die Verbindung einer Reise von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH mit einer anderen Leistung zwingend selbst zum Reiseveranstalter wird, hat die Agentur IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH als Leistungsträger auszuweisen, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.



§3

IndochinaTravels GmbH/EUVIBUS GmbH verpflichtet sich:

1. Die Agentur mit allen Ausschreibungen unentgeltlich zu versorgen, wobei die Gleichbehandlung unserer Partneragentur zu gewährleisten sind.
2. Die eingehenden Buchungen ordnungsgemäß und zügig zu bearbeiten.
3. Die durch die Agentur bekanntgewordenen Kundennamen nicht für Eigenakquisition und für eigene Werbezwecke zu verwenden und der Agentur Kundenschutz zu gewähren.
4. Nur mit der Öffentlichkeit zugänglichen Preise zu werben.

§4

1. Die Agentur ist nicht Inkassobevollmächtigt. Sollte im Einzelfall ein Agenturinkasso vereinbart werden, so gelten ergänzend die Regelungen Agenturinkasso. Die nach den Reise- und Zahlungsbedingungen fällige Anzahlung ist vom Kunden unmittelbar nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins direkt an IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH zu zahlen. Gleiches gilt für das Inkasso von Zahlungen wegen der Stornierung der Reise oder Zahlungen wegen der Umbuchung
2. Soweit die Agentur im Einzelfall selbst als Veranstalter auftritt, schuldet Sie ungeachtet der Einbringung ihrer Forderungen gegenüber Ihren Kunden IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH die vollständige Zahlung des Kaufpreises sowie etwaige anfallende Entschädigungen für eine Stornierung oder eine Umbuchung. Tritt die Agentur als Reiseveranstalter auf, dürfen Prospekte, Beschreibungen, Texte und sonstige Materialien von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH nur mit deren Einverständnis und wenn diese als Leistungsträger erkennbar bleibt, von der Agentur verwendet werden. Auf § 2 Nr. 9 Satz 2 wird verwiesen. Eine Übernahme für eigene Zwecke der Agentur ist ansonsten ausgeschlossen bzw. untersagt.
3. IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH wird nach Zahlungseingang auf dem durch IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH benannten Konto die Reiseunterlagen an den Kunden versenden. Der Versand geschieht regelmäßig per E-Mail.
4. Auch für den Fall der Nichtzahlung oder nicht vollständigen Zahlung wird sich die Agentur jedweder Verfügung über oder des Einzugs der Forderung enthalten. Ungeachtet dessen unterstützt die Agentur Indochina Travels/EUVIBUS GmbH bei der Geltendmachung der Forderung gegen den Kunden und wird Indochina Travels/EUVIBUS GmbH im Rahmen des rechtlichen zulässigen alle hierfür hilfreichen Informationen zur Verfügung stellen.

§5

1. Die Agentur haftet für den von Ihr schuldhaft verursachten Schaden aus nicht ordnungsgemäßer Buchungs- und Zahlungsabwicklung sowie unterlassener oder verspäteter Informationserteilung.
2. Die Agentur verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Agenturrechnungsbeträge gemäß der in den Agenturrechnungen ausgewiesenen Fälligkeit bei Indochina Travels/EUVIBUS GmbH eingehen.
3. Werden Agenturrechnungen von der Agentur nicht, nur teilweise oder nicht fristgerecht bezahlt, so ist IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH unbeschadet anderer Rechte berechtigt, das Inkasso selbst vorzunehmen. In diesem Falle ist die Agentur zur Herausgabe der jeweiligen kompletten Kundenanschrift verpflichtet.
4. Der Veranstalter verpflichtet sich, ein aus den Abrechnungen für die Agentur ergebendes Guthaben unverzüglich zu überweisen.

§6

Die Agentur haftet für den von Ihr schuldhaft verursachten Schaden aus nicht ordnungsgemäßer Buchungs- und Zahlungsabwicklung sowie unterlassener oder verspäteter Informationserteilung.

§7

2. Die Agentur hat für alle während der Laufzeit dieses Vertrages für Indochina Travels/EUVIBUS GmbH zustande gekommenen und durchgeführten Buchungen Anspruch auf Provision. Die Höhe der Provision wird wie folgt berechnet und gilt für touristische Leistungen (exkl. int. Flugtickets): 10% ab der 1. Buchung und 12% ab einem Umsatz in Höhe von 25.000 EUR im Geschäftsjahr. Übersteigt die Agentur diesen Umsatz, wird der Differenzbetrag von 2% dem Agenturkonto rückwirkend nach Geschäftsjahresende gutgeschrieben.
3. Auf Flugbuchungen zahlt IndochinaTravels keine Provision.
4. Gesondert getroffene Provisionsvereinbarungen ersetzen Punkt 1 dieses Paragraphen.

§8

1. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 31.05. und zum 31.10. eines jeden Jahres gekündigt werden.
2. Aus wichtigem Grund kann dieser Vertrag fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor:
 - Bei grober Vertragsverletzung
 - Bei missbräuchlicher Verwendung der für Indochina Travels/EUVIBUS GmbH treuhänderisch vereinnahmten Gelder.
 - Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen
 - Bei Schädigung der Belange oder des Ansehens von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH durch die Agentur
 - Bei Schädigung der Belange oder des Ansehens der Agentur von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH
 - Bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, die durch eine angemessene Auslegung der vertraglichen Regelungen nicht adäquat umgesetzt werden können
 - Bei Betriebseinstellung, Antrag auf Eröffnung des Vergleiches oder Konkurses oder Leistung des Offenbarungseides durch den Inhaber oder Geschäftsführer der Agentur oder von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH
 - Wenn durch eine Änderung in der Geschäftsführung, der Inhaberschaft oder der Gesellschaftsverhältnisse bei einer der Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses der anderen Vertragspartei objektiv nicht zuzumuten ist.

§9

Auch nach Vertragsende bleiben alle Verpflichtungen aus dem Vertrag so lange bestehen, bis alle schwebenden Geschäfte abgewickelt sind, die Endabrechnung vorgenommen ist und alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt sind.

§10

1. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Vertragspartner vereinbaren strenge Vertraulichkeit über sich aus dem Geschäftsverkehr ergebende Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
2. Sollten eine oder mehrere der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit anderer Bestimmungen nicht berührt.
3. Der Gerichtsstand ist der Sitz von IndochinaTravels/EUVIBUS GmbH.

Xuan-Tinh Herfort
Geschäftsführerin

Datum, Unterschrift Agentur